Offenbarung und Heil außerhalb der sichtbaren Kirche

Otto Semmelroth SJ, Frankfurt/Main

Die Überzeugung, daß es außerhalb der sichtbaren Kirche kein Heil gibt, ist seit eh und je die dynamische Kraft für das missionarische Wirken der Kirche. Dabei weiß sich dieser missionarische Elan frei von der Verwechslung der Heilsnotwendigkeit des Glaubens an Gott und sein Heilswirken in Christus mit der Zugehörigkeit zur Kirche, die diesen Glauben verkündet und bezeugt. Heute ist man gegenüber einer solchen Verwechslung empfindlich, und bereit, den Glauben als existentielle Haltung, die die Entscheidungen des Gewissens bestimmt, anzuerkennen, während die Kirche leicht den Verdächtigungen anheimfällt, die man dem Establishment und der organisierten Macht entgegenbringt. Daß zwischen beidem, auch unter Rücksicht der Heilsnotwendigkeit, eine Unterscheidung berechtigt ist, zeigt eine Formulierung des Konzils von Trient, das unter den Ursachen der Rechtfertigung als Instrumentalursache die Taufe und damit die Gliedschaft an der sichtbaren Kirche nennt, die Heilsnotwendigkeit aber nicht unmittelbar ihr, sondern dem Glauben, dessen Sakrament die Taufe ist, zuschreibt[1].

Gibt es also Offenbarung und Heil – die im Glauben aufgenommen werden – außerhalb der durch die Taufe begründeten und realisierten Kirche? Können Taufe und Glaube, wenn sie auch eigentlich wie Zeichen und Bezeichnetes zusammengehören, doch auseinanderfallen, also das im Glauben empfangene Heil ohne sein sakramentales Zeichen empfangen werden? Kann darüber hinaus auch ein nicht christlich artikulierter Glaube, der fast wie Unglaube erscheinen mag, das Heil erlangen? Dem soll im Folgenden nachgegangen werden, indem wir von der Spannung zwischen allgemeinem Heilswillen Gottes und seiner begrenzten sakramentalen Verleiblichung ausgehen und dann im zweiten Teil das Verhältnis von Offenbarung, Heil und Kirche darstellen, um im dritten Teil festzustellen, daß es für die Kirche nicht nur *eine* Weise gibt, ihre Heilsfunktion auszuüben.

---

[1] Konzil von Trient, 6. Sitzung, 7. Kapitel (Denzinger–Schönmetzer 1529).

I. Gottes allgemeiner Heilswille und dessen begrenzte Greifbarkeit

In der Frage nach dem Verhältnis von Offenbarung und Heil zur sichtbaren Kirche befinden wir uns in einem Spannungsfeld, das nicht bagatellisiert werden darf.

1. Die Spannung, der wir uns zu stellen haben, besteht zwischen zwei Glaubenswahrheiten, die beide biblisch bezeugt und lehramtlich verkündigt sind. Das eine ist die Wahrheit, die im 1. Brief an Timotheus als Motiv für das alle Menschen umfassende Fürbittgebet vorgelegt wird, daß es nämlich „Gottes Wille ist, daß alle Menschen gerettet werden" (1 Tim 2, 4). Ebenso eindeutig bezeugt das Neue Testament aber auch, daß es außerhalb der Kirche, die ihrerseits begrenzt ist, kein Heil gebe[2]. Diese Spannung birgt auch Jesus Christus selbst in sich, der einerseits den Heilswillen des Vaters für alle Menschen verkündet, dessen gott-menschlich begrenzte Gestalt es anderseits aber ist, an die Gott das Heil gebunden hat (Mt 11, 27; 1 Kor 3, 11).

Zunächst stehen wir vor dem befreienden Evangelium eines allgemeinen Heilswillens Gottes: In der Auseinandersetzung mit dem Jansenismus ist die Allgemeinheit des Heilswillens Gottes und des Erlöserwillens Christi in besonderer Weise zum Gegenstand lehramtlicher Verkündigung geworden[3]. Die kirchliche Missionstätigkeit hat sich immer als Dienst am allgemeinen Heilswillen Gottes verstanden. So weiß sich Paulus in seiner missionarischen Tätigkeit als Gottes Mitarbeiter für das Heil der Menschen (1 Kor 3, 9; 2 Kor 1, 24). Im 3. Johannesbrief heißen die Missionare Mitarbeiter der Wahrheit (3 Jo 8). Den Heilswillen Gottes zu dem ihren machend, fühlten sich die Missionare aller Zeiten in die Weite der Welt hinausgedrängt. Sie waren aber Boten der Kirche, nicht nur in dem Sinn, daß die Kirche sie zur Durchführung der Heilswilligkeit Gottes schickte, sondern auch so, daß es eben die Kirche selbst ist, in deren Lebensbereich die Glaubensboten die Menschen hereinholen sollen, weil in ihr das von Gott gewollte Heil leibhaft, sakramentale Gestalt besitzt.

Gerade von daher ist es erstaunlich, daß das Selbstverständnis kirchlicher Mission nicht an der ihm immanenten Spannung gescheitert ist: einerseits sich als in der Nachfolge Gottes zu verstehen, der „will, daß alle Menschen ohne Ausnahme gerettet werden, wenn auch nicht alle tatsächlich gerettet werden"[4], und doch in sich selbst und den Grenzen der eigenen Missionstätigkeit zu erleben, wie wenig die kirchliche Verleiblichung

---

[2] Vgl. A. Friedrichsen, *Eglise et sacrement dans le Nouveau Testament.* In: Revue d'histoire et de philosophie religieuse 17 (1937) 346.
[3] DS 2005; 2304.
[4] Konzil von Quiercy i. J. 853 (DS 623).

des Heilswillens Gottes dessen Universalität zu bezeugen scheint. Ebenso wahr wie die Universalität des göttlichen Heilswillens ist ja die Bindung des menschlichen Heils an Gegebenheiten, die Grenzen bedeuten. Das Heil ist zunächst einmal an den Glauben gebunden, und dieser wieder an die von Gott ergehende Offenbarung. „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen; denn wer vor Gott treten will, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter wird" (Hebr 11, 6; vgl. auch Röm 10, 9–13). Die Offenbarung aber, der dieser Heilsglaube sich öffnen muß, erscheint im Neuen Testament nicht als rein innerliche Selbstmitteilung Gottes, sondern verleiblicht in der Verkündigung durch kirchlich gesendete Boten: „Wie sollen sie glauben, von dem sie nicht hörten? Und wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt? Wie aber sollen sie verkünden, wenn sie nicht ausgesandt wurden?" (Röm 10, 14 f.). Die Entgegennahme und Beantwortung der Botschaft von Gottes Offenbarung muß zudem verleiblicht werden in den Ausdruckszeichen einer leibhaftigen Begegnung zwischen Gott und Mensch, die das Trienter[5] und das Zweite Vatikanische Konzil[6] „Sakramente des Glaubens" genannt haben. Es genügt also nicht, daß der Mensch Gottes Offenbarung innerlich erfährt und in einem inneren Glauben annimmt. Die Heilsbegegnung von Gott und Mensch muß jene Verleiblichung erfahren, die Christi Stiftung ihr in Wort und Sakrament der Kirche gegeben hat.

Die Kirche ist jenes der menschlichen Gemeinschaft und Geschichte eingestiftete Sakrament, in dem Gottes Heilswillen gegenüber den Menschen und der Menschen Hingabewillen an Gott den von Gott selbst gewollten Ausdruck findet. Die Kirche ist zwar nicht selbst das Heil. Aber dieses ist in ihr sakramental verleiblicht. Und wer sein Heil empfangen will, muß dieses Heilsverlangen durch sein Leben in der Kirche verleiblichen.

Darin aber liegt die Spannung, der wir uns stellen müssen. Ginge es um den Heilswillen Gottes in sich, so wäre uns der hoffende Glaube an seine Universalität nicht allzu schwierig. Wenn aber das Heil an die glaubende Annahme von Gottes Offenbarung und diese an die kirchliche Verkündigung und deren Beantwortung an die Sakramente gebunden ist, dann scheint der Heilswille Gottes entweder nicht universal oder aber in seiner Verwirklichung wenig kraftvoll zu sein.

Die lehramtliche Verkündigung der Kirche hat ja doch das cyprianische Prinzip: „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil"[7] oder: „Damit einer Gott zum Vater haben könne, muß er die Kirche zur Mutter haben"[8] bis

---

[5] DS 1529.
[6] Konstitution Sacrosanctum Concilium (Über die heilige Liturgie), Art. 59.
[7] Cyprian, Brief 73, 21.
[8] Ders., Brief 74, 7.

ins 19. Jahrhundert hinein in einer Einfachheit und Wörtlichnahme verkündigt, die die Spannung zum Gegensatz zu machen scheint[9]. Noch Gregor XVI. hat 1832 in seiner Enzyklika „Mirari vos" die Auffassung, „in jedem beliebigen Glaubensbekenntnis könne das Heil der Seele erlangt werden, wenn die sittlichen Forderungen der rechten und ehrenhaften Norm entsprechen", einschränkungslos als Indifferentismus zurückgewiesen[10].

20 Jahre nach dieser noch so harten Verlautbarung hat dann sein Nachfolger Pius IX. zwar die Heilsnotwendigkeit der Zugehörigkeit zur sichtbaren Kirche wiederholt, aber nicht ohne sie in ihrer Absolutheit einzuschränken: „Es ist aus dem Glauben festzuhalten, daß niemand außerhalb der Römischen Kirche gerettet werden kann, daß sie die einzige Arche des Heils ist und daß jeder, der nicht in sie eingeht, in der Sintflut umkommt. Dennoch aber ist ebenso als sicher festzuhalten, daß die, welche in Unkenntnis der wahren Religion sind, wenn diese unüberwindlich ist, dafür keine Schuld tragen vor den Augen des Herrn"[11]. In der Enzyklika „Quanto conficiamur" sagt derselbe Papst: „Es ist Uns und euch bekannt, daß die, welche in unüberwindlicher Unkenntnis unserer heiligen Religion sind und doch das Naturgesetz und seine den Herzen aller Menschen von Gott eingeschriebenen Gebote eifrig beobachten und in Bereitschaft zum Gehorsam gegen Gott ein ehrenhaftes und rechtschaffenes Leben führen, kraft des Lichtes und der Gnade Gottes das ewige Heil erlangen können"[12]. Hier wird also die Heilsnotwendigkeit der Zugehörigkeit zur sichtbaren Kirche schon nicht mehr so rein objektiv wie früher gedeutet. Es tritt ein personales Moment stärker in den Vordergrund, das für unsere Antwort auf das Problem einen wichtigen Ansatz bedeutet. Eindringlich hat unter Pius XII. ein Schreiben des Heiligen Offiziums an den Erzbischof von Boston im Jahre 1949 die allzu kategorische und wörtliche Deutung des Prinzips „Außerhalb der Kirche kein Heil", wie sie der amerikanische Jesuit Feeney verkündet hatte, zurückgewiesen[13]. Man kann nicht überhören, wie stark die Spannung, von der wir hier sprechen, gerade aus diesen letztgenannten Dokumenten herausklingt.

2. Die Spannung des Heilswillens Gottes zu seinen Verleiblichungen in der Kirche hat ihren Niederschlag auch in Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils gefunden. Stärker als in den früheren Dokumenten liegt hier der Ton auf dem allgemeinen Heilswillen Gottes, wenn auch die Heilsnotwendigkeit der Zugehörigkeit zur sichtbaren Kirche nicht ver-

---

[9] Vgl. Bonifaz VIII. (DS 870); Konzil von Florenz, Dekret für die Jakobiten (DS 1351).
[10] DS 1730.
[11] Pius XI., Enzykl. Singulari quadam (DS Vorbemerkung vor 2685).
[12] DS 2866.
[13] DS 3869 f.

schwiegen wird. Die Möglichkeit, das Heil zu erlangen, wird auch den Menschen zugebilligt, die nicht nur nicht im Verband der sichtbaren Kirche, sondern nicht einmal im Glauben des Christentums stehen. Ja, sogar Menschen, die ohne ihre Schuld nicht zur Anerkennung eines persönlichen Gottes gekommen sind, werden vom Heil nicht ausgeschlossen[14]. Kein Wunder, daß der missionarische Elan sich durch die Aussagen des Konzils fast desavouiert fühlen möchte, sich jedenfalls nicht selten mit Berufung auf das Zweite Vatikanische Konzil in Frage gestellt sieht. Wo man das Heil nur innerhalb der Grenzen der sichtbaren Kirche gewährleistet sieht, ist leidenschaftlicher missionarischer Einsatz sehr einfach zu motivieren. Wenn aber die Kirche selbst sagt, daß auch Menschen, die nicht nur von der Kirche, sondern auch vom persönlichen Gott nichts wissen, das Heil Gottes erwerben können, wird missionarische Dynamik schwer.

So findet man in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils beide Pole der Spannung ausdrücklich wieder. Das gleiche Konzil, das gesagt hat, daß auch Menschen, zu denen nie ein Missionar gelangt ist, das Heil erlangen können, jenes Heil, das ihnen der Missionar nicht nur verkünden, sondern auch kirchlich vermitteln soll, hält doch ebenso ausdrücklich an der missionarischen Sendung der Kirche und der Notwendigkeit, zu ihr zu gehören, fest. Zu Beginn der Diskussionen um das Schema über die Missionstätigkeit der Kirche setzte der Papst sich durch seine Anwesenheit in der Konzilsaula der Gefahr aus, dieses von ihm selbst als gut empfohlene Schema als ungenügend zurückgewiesen zu sehen; das exemplifiziert die Bedeutung, die die Kirche ihrer missionarischen Sendung nach wie vor beimißt. Die Notwendigkeit, zur sichtbaren Kirche zu gehören, um das Heil zu erlangen, wird bestätigt[15]. Auch zur Darstellung der Lehre von der Freiheit des Gewissens in Dingen der Religion verstand sich das Konzil nicht, ohne gleichzeitig die Heilsnotwendigkeit der einen von Christus gestifteten und auf den Glauben an ihn gegründeten Religion und Kirche einzuschärfen. Es hat manche Auseinandersetzung darüber gegeben, aber diese Versicherung hat sich das Konzil nicht nehmen lassen[16].

Das Konzil sagt also in einem Atemzug, daß Heil und Gnade, weil vom universalen Heilswillen Gottes bestimmt, über die Grenzen der sichtbaren und daher begrenzten Kirche hinausreiche, und daß die Erlangung des Heils doch gebunden sei an das Gottesvolk, das in der Kirche seine Verwirklichung hat.

---

[14] Dogmatische Konstitution Lumen gentium (Über die Kirche), Art. 15–16.
[15] Ebd. Art. 14.
[16] Deklaration Dignitatis humanae (Über die Religionsfreiheit), Art. 1.

II. Offenbarung – Heil – Kirche

Um nun auf die im vorigen skizzierte Problematik antworten zu können, müssen wir zunächst nach dem Verhältnis von Offenbarung, Heil und Kirche fragen. So selbstverständlich der Sinn dieser drei Begriffe dem einigermaßen gebildeten Christen erscheinen mag, so sehr sieht er sich doch zu einem neuen Verständnis aufgerufen, wenn er ihr Verhältnis zueinander darstellen soll. Dann nämlich spürt er, daß nicht selten Teilwahrheiten für das Ganze genommen werden.

1. Zunächst sei eine unzulängliche Sicht der Trias Offenbarung, Heil, Kirche skizziert. Gehen wir aus von der Vorstellung, die man sich oft vom Heil macht, um dann weiter zu sehen, wie man sich die Offenbarung Gottes und ihr Verhältnis zum Heil vorstellt und schließlich, welche Rolle man der Kirche gibt.

a) Die Frage nach dem Wesen des Heils wird damit beantwortet, daß es eine von Gott selbst im Menschen geschaffene Wirklichkeit sei, deren Mitteilung uns Christus durch sein Werk erworben habe. Durch diese Gnade, die das Neue Testament die Rechtfertigung oder das ewige Leben nennt, wird der Mensch zu jener neuen Schöpfung, von der Paulus spricht (2 Kor 5, 17; Gal 6, 15).

Diese Darstellung kann nicht als unrichtig bezeichnet werden. Aber es muß die Gefahr gesehen werden, daß über der Betrachtung des Heils als Gabe von oben her die Rolle des Menschen übersehen wird, die ihm im Heilsvorgang gegeben wird. Daß Gott in Gnade auf ihn zukommt und sich ihm mitteilt, läßt den Menschen nicht zum bloßen Gegenstand werden, der von Gott behandelt wird, so daß Gnade als Effekt dieses Handelns in ihm zurückbleibt. In Wirklichkeit wird der Mensch in Gottes gnadenhafter Selbstmitteilung zu personaler Lebendigkeit gegenüber Gott erweckt und befähigt, zu einem Leben in der Begegnung mit Gott, das Teilnahme an der Begegnung des Sohnes mit dem Vater in der Einheit des Heiligen Geistes ist und den Ruf Abba, Vater (Röm 8, 15; Gal 4, 6) ermöglicht. Heil geschieht also in und befähigt zu einem dialogischen Vorgang personaler Begegnung von Gott und Mensch, in Teilnahme an der innerdreifaltigen Begegnung von Vater und Sohn im Heiligen Geist.

b) Mit jener unvollständigen, den Menschen als Gegenstand göttlichen Handelns erscheinen lassenden Betrachtung des Heils hängt eine unzulängliche Deutung von Wesen und Sinn der Offenbarung zusammen. Wenn das Heil nur als der Zustand beschrieben wird, der in der unmittelbaren Gottesschau drüben vollendet sein wird und in der gnadenhaften Einheit mit Gott auf Erden seinen Anfang hat, dann erscheint die Offenbarung Gottes ohne innere Verbindung mit dem Heil. Sie scheint nur den

Sinn zu haben, die Erkenntnis der übernatürlichen Gaben mitzuteilen, ohne die der Mensch sich nicht persönlich für oder gegen sie entscheiden könnte. Persönliche Entscheidung gibt es ja nur dort, wo der Mensch um das, wozu er Stellung nehmen soll, weiß. In der Kraft seines natürlichen Verstandes oder seiner Erfahrung kann er aber um jene Güter und Ziele, zu denen er in der Heilsordnung Gottes bestimmt ist, nicht wissen. Soll er sie also in persönlicher Entscheidung gewinnen, so muß ihm von Gott selbst Kenntnis davon gegeben werden. Er bedarf also der Offenbarung Gottes, um von dem, was ihm bestimmt ist und wozu er sich selbst entscheiden soll, Erkenntnis zu gewinnen.

Von dieser vor allem, ja fast ausschließlich erkenntnis-theologischen Sinnbestimmung her hat auch das Erste Vatikanische Konzil die göttliche Offenbarung gedeutet. Die übernatürliche Offenbarung wird als notwendig erklärt, „weil Gott aus seiner unendlichen Güte den Menschen auf ein übernatürliches Ziel hingeordnet hat, nämlich auf die Teilnahme an den göttlichen Gütern, die die Einsicht des Menschengeistes durchaus übersteigen“[17]. Zwar hat das Erste Vatikanum auch gesagt, daß es Gott gefallen habe, „sich selbst und seine ewigen Heilsdekrete“ zu offenbaren[18]. Dennoch scheint die Begründung für die Notwendigkeit der Offenbarung diese nicht als Teil des Heilsgeschehens selbst vorauszusetzen. Dieses erscheint vielmehr nur als Gegenstand und Inhalt der offenbarenden Mitteilung.

c) Gerade von daher wird auch die Rolle der Kirche nicht nur relativiert, sondern einigermaßen veräußerlicht. Sie sieht dann sehr leicht wie der Hörsaal aus, in dem sich alle versammeln, die Gottes belehrende Offenbarung hören wollen; oder wie die bloße Vereinigung derer, die von Gottes Heil getroffen werden sollen. Aus dieser Deutung von Heil, Offenbarung und Kirche entspringt eine doppelte Quelle der Fehldeutung. Einmal deutet man die Kirche und ihre Sakramente zu sehr als Instrument und Wirkmittel in der Hand Gottes; die Menschen sind dann nur passiv solche, an denen mit Hilfe dieser Instrumente Gnade gewirkt wird. Dann aber wird es schwierig, zu erklären, wieso ein Mensch u. U. auch ohne Anwendung dieses Instrumentes den Effekt des göttlichen Handelns doch erfahren kann. Und zweitens ist dann kaum verständlich zu machen, wieso ein Mensch, der Gottes Offenbarungswort nicht aus dem Mund der Kirche hat hören können und daher die Kenntnis der übernatürlichen Heilsgüter nicht gewonnen hat, dennoch dieser Güter selbst teilhaftig werden kann.

2. Man muß sich ein ergänzendes und vollständigeres Verständnis der

---

[17] DS 3005.
[18] DS 3004.

Trias Heil, Offenbarung, Kirche einfallen lassen. Es geht um das rechte Verständnis der doppelten Zweieinheit: Heil und Offenbarung einerseits und Kirche mit ihrem sichtbaren Heilshandeln anderseits.

a) Das Zweite Vatikanische Konzil hat gerade dadurch den Aussagen des Ersten Vatikanums eine wesentliche Ergänzung gegeben, daß es den Sinn der Offenbarung über die bloß erkenntnistheologische Funktion hinausgeführt und als Teil des Heilsgeschehens selbst gedeutet hat. Das Heil ist kein einseitiger Vorgang eines Handelns Gottes an den Menschen. Im Heilshandeln teilt sich Gott selbst den Menschen so mit, daß sie in einer Weise „vergöttlicht" werden, die zur echten Lebensgemeinschaft mit Gott befähigt. Sie können Gott so begegnen, daß dieser menschlich personale Vorgang teilnehmender Mitvollzug der innerdreifaltigen Begegnung ist. Gott gibt dadurch, daß er sich ihnen mitteilt, den Menschen die Fähigkeit, sich ihrerseits in wahrer Partnerschaft ihm mitzuteilen. Einbezogen in die Lebenseinheit mit dem Sohn Gottes, dessen Menschwerdung die intensivste Form der Selbstmitteilung Gottes ist, nehmen die vom Heil betroffenen Menschen teil an der Begegnung von Vater und Sohn im Heiligen Geist.

Dieser Vorgang wird durch das, was wir Offenbarung zu nennen pflegen, nicht nur zur Kenntnis gebracht, vielmehr ist Offenbarung wesentlicher Teil von ihm. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bedeutet Offenbarung, „daß die Menschen durch Christus, das Fleisch gewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur. In dieser Offenbarung redet der unsichtbare Gott aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde und verkehrt mit ihnen, um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen"[19]. Offenbarung ist also nicht nur belehrende Mitteilung über das Heil, sondern gehört zum Heilsvorgang selbst. Deshalb wird Wert darauf gelegt, daß Offenbarung nicht nur Sprechen, sondern auch Wirken Gottes ist. „Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Tat und Wort, die innerlich miteinander verknüpft sind: die Werke nämlich, die Gott im Verlauf der Heilsgeschichte wirkt, offenbaren und bekräftigen die Lehre und die durch die Worte bezeichneten Wirklichkeiten; die Worte verkündigen die Werke und lassen das Geheimnis, das sie enthalten, ans Licht treten"[20]. Gott ruft, indem er sich als Heil mitteilt, den Menschen persönlich an. Und dieser Anruf steht nicht neben dem von Gott gewirkten Heil, sondern im Anruf selbst teilt sich Gott gnadenwirksam mit, und der Mensch gibt sich im Hören auf diesen Anruf Gott hin, so daß er in gnadenhafter Lebensgemeinschaft mit ihm eins wird.

b) Wie aber steht die Kirche mit ihrem Heilshandeln innerhalb dieses

---

[19] Dogmatische Konstitution Dei Verbum (Über die göttliche Offenbarung), Art. 2.
[20] Ebd.

Offenbarungs- und Heilsvorganges? Wenn das Zweite Vatikanische Konzil die Kirche als „allumfassendes Sakrament des Heils“[21], das „Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“[22] nennt, dann dürfte es berechtigt sein, die Kirche in ihrer gesellschaftlichen Sichtbarkeit und ihr Heilswirken durch Wort und Sakrament als Ausdruckszeichen jener personalen Begegnung zwischen Gott und Mensch zu betrachten, in der das Heil geschieht. Personale Begegnung ist dem leibhaften, welt- und gesellschaftsgebundenen Menschen nur möglich im Ausdruck seiner inneren Hingabe an den Begegnungspartner. In diesem Ausdruck sagt er sein Ja nicht nur zum Partner seiner Begegnung, sondern zugleich zur Welt und Gemeinschaft, denen er verwurzelt ist. Wenn Gott also das Heil der Menschen als Menschen will, muß er sie als diese leibhaften, der Welt und der Gemeinschaft verbundenen Menschen anrufen. Deshalb hat Christus, der als das Ursakrament des allgemeinen Heilswillens Gottes in unsere menschliche Geschichte eintrat, die Kirche als sakramentales Zeichen des Heilswillens Gottes gestiftet. Dieses sakramentale Wesen der Kirche hat Johannes durch den Bericht über die Eröffnung der Seite des gestorbenen Jesus, aus der Blut und Wasser als Zeichen der kirchlichen Grundsakramente Taufe und Eucharistie floß, dargestellt (Jo 19, 34). Von Anfang an hat die Tradition dies als Darstellung der Bildung der Kirche als zweiter Eva aus der Seite des zweiten Adam ausgedeutet. So haben wir die Kirche als sakramentales Ausdruckszeichen zu betrachten, in dem Gott seinen in Christus wirksamen Heilswillen gegenüber den Menschen ausspricht. Und da Gottes Ausdruckszeichen aufrichtig sind, ist die Kirche ein Unterpfand der Erlangung des Heils für den Menschen; indem er in lebendigem Glauben in der sichtbaren Kirche lebt, nimmt er seinerseits im Glauben dieses Zeichen auf.

Gewiß versteht man die Heilsnotwendigkeit der Kirche theologisch als „Notwendigkeit des Mittels“ (necessitas medii)[23]. Aber dieses „Medium“ sollte man nicht so sehr im Sinne eines sachhaften Werkzeuges verstehen, sondern als personalen Ausdruck. Wenn der Mensch in der Begegnung mit Gott das Heil empfangen will, muß er sein Heilsverlangen durch jenes Zeichen zum Ausdruck bringen, in dem Gott seinen Heilswillen zum Ausdruck bringt, nämlich in der von Gott gestifteten Kirche. In der Kirche, in der der sakramental-ordinierte Träger des geistlichen Amtes in der Rolle Christi handelt, wie das Zweite Vatikanische Konzil mehrfach gesagt hat,

---

[21] Dogmatische Konstitution Lumen gentium, Art. 48 u. 59; Dekret Ad gentes (Über die Missionstätigkeit der Kirche), Art. 1.
[22] Dogmatische Konstitution Lumen gentium, Art. 1.
[23] DS 3868.

geschieht die Heilsbegegnung zwischen Gott und Mensch in Jesus Christus, der „das Haupt des Leibes, der Kirche, ist" (Kol 1, 18).

III. Die Kirche und das Heil

Wie verwirklicht nun die Kirche ihre Heilsfunktion? Wie muß, so können wir auch fragen, das Prinzip „Außerhalb der Kirche kein Heil" verstanden werden, um seinen ernstzunehmenden Sinn zu behalten?

1. Christus hat die sichtbare Kirche als menschliche Gesellschaft gewollt und in ihren Grundzügen eingerichtet. Wie immer es im einzelnen mit der Stiftung der Kirche durch den vorösterlichen Christus bestellt sein mag, die Grundaussage kann das katholische Credo Ecclesiam nicht leugnen. Die Kirche erfüllt also ihre Heilsaufgabe als Ausdruckszeichen und Unterpfand der Heilsbegegnung von Gott und Mensch dadurch, daß sie die Menschen versammelt, die die Kirchenstruktur, Begegnung mit dem Herrn in Wort und Sakrament zu sein, mitvollziehen. Der Mensch soll in der Kirche als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes nicht nur der gnadenhaften Selbsthingabe Gottes teilhaftig werden, deren Ausdruck und Unterpfand die Kirche als vom Geist Gottes durchlebte Gesellschaft ist. Sie und das Leben in ihr sind zugleich auch der durch Christi Stiftung legitimierte Ausdruck, in dem der Mensch vor Gott aussagt, daß er seine gnädige Zuwendung empfangen und sich seinerseits Gott hingeben will. Nur im gleichen und gemeinsamen Ausdruck begegnen Personen einander. Wenn also Gott den Menschen in menschlicher Ausdrucksgestalt begegnen will, dann muß der Mensch den Ausdruck seiner Gotteshingabe suchen, den Gott selbst gesetzt hat. Und wenn dieser Ausdruck das Leben in einer gesellschaftlich geprägten Gemeinschaft ist, kann der Vollzug dieses Ausdrucks nur in der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft und im Mitvollzug ihres Lebens bestehen.

Mission als Teilhaftmachung am Heil Gottes muß daher immer kirchliche Mission sein. Und das nicht nur in dem Sinn, daß die Kirche Boten bereitstellt, die jene Botschaft weitertragen, die Christus selbst gebracht hat, das Evangelium vom gnädigen Gott und Vater, sondern auch, weil die Mission die Menschen der Kirche selbst einzuverleiben sucht, damit sie in ihr lebendig die glaubende, hoffende und liebende Begegnung mit Gott vollziehen. Gerade dies läßt den Missionar der Kirche immer auch die Begrenztheit seiner Möglichkeiten erfahren. Hat diese Erfahrung früher die Gestalt gewaltsamer Unterdrückung und blutigen Martyriums gehabt, so heute die des Indifferentismus und der Ablehnung, die dem Establishment überhaupt gilt. Diese Erfahrung ist um so schmerzlicher, als sie das „odium fidei", das früher dem Martyrium seinen besonderen Glanz gab, zur Gleichgültigkeit nivelliert. Angesichts solcher Erfahrungen fragt sich der

Missionar der Kirche, wie es mit dem Heil der Menschen steht, die jenseits der Grenzen der von ihm verkündeten, mit der gesellschaftlichen Kirche verbundenen Botschaft bleiben. Wenn auch ihnen das Heil nicht versagt ist, welchen Sinn hat dann sein kirchlich gebundenes missionarisches Wirken?

2. Damit kommen wir zu einer zweiten Weise, in der die Kirche ihre sakramentale Funktion ausübt.

a) Das Leben in der Kirche als von Christus bestimmtes personales Ausdruckszeichen der Begegnung von Gott und Mensch erinnert an ein ähnliches Phänomen im Umgang der Menschen miteinander. Auch hier gibt es eine irgendwie festgelegte Zeichenwelt. Ohne Zeichen versteht man sich nicht. Man muß die gleiche Sprache sprechen, eine Sprache jedenfalls, mit deren Hilfe man einander verständlich macht. Wie aber, wenn der eine die Sprache des andern nur unvollkommen spricht? Dann versuchen sie sich einander, so gut es geht, verständlich zu machen, und sind sie aufeinander abgestimmt, so verstehen sie sich, auch wenn die Zeichen, Worte und Sätze, in denen sich der eine ausdrückt, nur undeutlich zum Ausdruck bringen, was er meint. Ein Kind, das erst unartikuliert sprechen kann, wird einem Fremden unverständlich bleiben, während seine Mutter sehr wohl erspürt, was es ihr sagen will.

Daß nun die Zugehörigkeit zu der von Christus gestifteten Kirche und das Leben in den dieser Kirche von Christus eingestifteten Lebensformen das Ausdrucksmittel ist, in dem Gott seinen Heilswillen greifbar macht und der Mensch sein Heilsverlangen zum Ausdruck bringen soll, ändert nichts an der Tatsache, daß sehr viele Menschen dieses gottgewollte Ausdrucksmittel nicht kennen. Sie wissen nicht um seine Bedeutung als Gefäß der göttlichen Selbstoffenbarung und können deshalb auch ihrem Glaubenwollen nicht diese sakramentale Bekenntnisform geben.

Von Gott her bleibt die Kirche aber das Heilszeichen, als das sie gestiftet ist. Auch wenn Menschen ohne ihre persönliche Schuld andere Zeichen ihres Heilsverlangens setzen als das Leben in der vom Herrn gestifteten Kirche; oder wenn die Menschen in der Kirche immer wieder durch Schuld und Nachlässigkeit das Bild der Kirche und ihres Lebens zu einem verzerrten Ausdruck der Offenbarung Gottes machen, bleibt doch bestehen, daß Gott die von seinem Sohn gestiftete Kirche der Welt und ihrer Geschichte wie ein Siegel eingeprägt hat, das seinen Heilswillen allen Menschen zusagt. Daß es Kirche gibt und daß in ihr das Zeugnis von Gottes Heilsoffenbarung aufbewahrt, lebendig verkündet und sakramental vermittelt wird, ist auch für die, die nicht in ausdrücklichen Kontakt mit ihr haben kommen können, Unterpfand des Heilswillens Gottes und des Ankommens des menschlichen Heilsverlangens bei Gott. In dem Sinn mag man von diesen

Menschen sagen, sie erlangten das Heil „außerhalb der Kirche", daß sie nicht innerhalb der Grenzen der sichtbaren Kirche leben. Nicht aber in dem Sinn, als ständen sie nicht im Einflußbereich der Kirche, im Bereich dessen, was die Kirche als sakramentales Zeichen anzeigt. Ihr Heilsverlangen mag in Ausdruckszeichen dargestellt werden, die nur teilweise und unartikuliert auf das eigentliche Ausdruckszeichen, das die Kirche ist, hinweisen. Das Ausdruckszeichen für den Heilswillen Gottes bleibt auch gegenüber diesen Menschen die Tatsache, daß es in dieser Welt die Kirche gibt und in ihr die Verkündigung von Gottes Wort und die Feier der sakramentalen Heilszeichen.

Es ist gewiß wahr, daß der Glaube zum Heil notwendig ist. Aber der Glaube ist antwortendes Korrelat zu Gottes Offenbarung. Wo also Gottes Offenbarung nicht in ihrer vollen Gestalt zu den Menschen gelangt ist, kann auch der Glaube nicht in der Ausdrücklichkeit verlangt sein wie dort, wo Gottes Wort verkündigt und gehört worden ist. Wenn das Zweite Vatikanische Konzil gesagt hat, daß „die göttliche Vorsehung auch denen das zum Heil Notwendige nicht verweigert, die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch, nicht ohne die göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen"[24], dann mag man, wie es auch beim Konzil geschehen ist, fragen, wieso hier nicht auf die Notwendigkeit des Glaubens an Gottes Offenbarung hingewiesen werde. Beim Konzil wurde geantwortet, das werde hinreichend durch den Zusatz „nicht ohne die göttliche Gnade" getan. Das heißt also, daß jene innere Selbstmitteilung Gottes, die in der Gnade geschieht, zwar nicht jene gegenständliche und artikulierte Offenbarung ist, die im Wort Jesu Christi und der Verkündigung der Kirche an die Menschen gelangt, aber doch die Menschen, die dieser artikulierten Offenbarung nicht begegnen, zum Heil führt. Ihr Heil hört deshalb nicht auf, Heil um Christi und der Kirche willen zu sein, denn das Ausdruckszeichen, Siegel und Unterpfand des Heilswillens Gottes mit den Menschen bleibt Christus und seine Kirche.

b) Wird dadurch nun missionarisches Wirken der Kirche sinnlos? In zweifachem Sinn ist das nicht der Fall.

Einmal bleibt ja bestehen, daß die Kirche das von Gott gesetzte Siegel seines Heilswillens für die Menschen ist. Da dieses Heil aber lebendige Begegnung zwischen Gott und Mensch ist, bleibt die Kirche und das Leben in ihr auch für den Menschen das eigentlich gewollte Ausdruckszeichen seiner Begegnung mit Gott. Die Kirche selbst, das heißt die Menschen, die als Glieder der Kirche um diese Zusammenhänge wissen, müssen deshalb dafür sorgen, daß die Heilsbegegnung der Menschen mit Gott jene Ausdrucksgestalt findet, die Gott als Ausdruck seines Willens gesetzt hat.

---

[24] Dogmatische Konstitution Lumen gentium, Art. 16.

Außerdem aber wird kirchliche Mission bedenken müssen, daß dieses Bemühen um Einbeziehung der Menschen in den kirchlichen Lebensbereich nicht die einzige Weise ihrer Wirksamkeit ist. Wenn die Kirche auch für jene Menschen, die nicht um sie wissen und deshalb nicht den Weg zu ihr finden, Siegel und Unterpfand des göttlichen Heilshandelns ist, werden die Menschen, die diese Kirche bilden, dafür sorgen müssen, daß aus dem Antlitz der Kirche, wie sie den Menschen um sie her entgegentritt, die Züge Jesu Christi entgegenstrahlen. Das war ja, wie der erste Satz der Dogmatischen Konstitution über die Kirche sagt, „der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Synode, alle Menschen durch Christi Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten"[25]. Damit soll keineswegs gesagt werden, die missionarische Tätigkeit „nach außen" solle abgelöst werden durch die Wirksamkeit im Inneren der schon bestehenden Gemeinden. Aber es darf den Gemeinden und Gliedern der Kirche nicht genügen, daß Christus die Kirche tatsächlich als Zeichen des Heilswillens Gottes der menschlichen Gemeinschaft eingestiftet hat, und sie daher an der Unvergänglichkeit der göttlichen Verheißungen teilnimmt. Es gehört zum Geheimnis der Kirche, daß sie zwar von Christus gesetztes Sakrament des Heils ist, die es aber doch in menschlichen Entscheidungen verwirklichen muß. Auch das gehört zur missionarischen Aufgabe der Kirche, durch das Bemühen aller ihrer Glieder sich selbst als glaubwürdiges Zeichen des Heilswillens Gottes zu gestalten und zur Ausstrahlung zu bringen.

3. Dem pragmatischen Denken von heute wird die dritte Weise kirchlicher Heilsfunktion recht fremd sein, von der noch zu sprechen und deren Bedeutung wiederzugewinnen ist. Das ist die stellvertretende Ausübung des menschlichen Gottesverhältnisses. Wer glaubt, daß in der Kirche Christus durch seinen Heiligen Geist sein Heilswerk fortleben läßt, der muß der Kirche auch das stellvertretende Wirken und Leiden Christi für die Menschen aufgetragen glauben. Die Aufgabe der Kirche ist ja nicht nur die Austeilung der Früchte, die Christus durch sein Heilswerk einmal erworben hat. Das Erste Vatikanische Konzil hat seine Konstitution über die Kirche mit den Worten begonnen: „Der ewige Hirt und Bischof unserer Seelen wollte dem heilbringenden Erlösungswerk Dauer verschaffen und hat deshalb beschlossen, die Heilige Kirche zu bauen"[26]. Der Sinn der Kirche ist es also, das Werk Christi selbst dauerhaft in unserer Geschichte präsent zu halten.

Das Werk Christi unterscheidet sich aber gerade dadurch von den Werken innerweltlicher Art, daß es nicht nur durch effektives Handeln greif-

---

[25] Ebd. Art. 1.
[26] DS 3050.

bare Wirkungen hervorbrachte. Im physischen, materiellen Bereich kann zwar u. U. ein Instrument gegen ein anderes ausgetauscht, nicht aber im eigentlichen Sinne ein Instrument stellvertretend für ein anderes angewandt werden. Das ist nur unter Personen möglich. Und im Wirken des Gottmenschen zugunsten der Menschen ist es nach christlichem Glauben geschehen. Ihn, der „von keiner Sünde wußte, den ließ Gott für uns Sünde werden, damit wir Gerechtigkeit Gottes würden in ihm" (2 Kor 5, 21). Die Art seines erlösenden Wirkens ist die der stellvertretenden Sühne, die uns zwar nicht der Pflicht enthebt, in seine Sühne einzutreten, also auch selbst Buße zu tun. Aber da all unser eigenes Büßen niemals den Anspruch gehabt hätte, bei Gott anzukommen, hat der Sohn Gottes unsere Aufgabe in einer Weise erfüllt, die unserer menschlichen Buße eine neue Möglichkeit schuf. Was wir nicht konnten, hat er für uns getan. Stellvertretend ist er für uns vor Gott hingetreten.

Von dieser Wirksamkeit ist aber auch die Heilsbedeutung der Kirche geprägt. Die Heilsnotwendigkeit der Kirche erfüllt sich nicht nur dadurch, daß die Menschen in sie eintreten, um ihr Leben in der Gegenwart des erhöhten Herrn zu führen; auch nicht nur dadurch, daß die Existenz der Kirche in dieser Welt das Siegel dafür ist, daß Gott allen Menschen das Heil zugedacht hat. Sie erfüllt sich auch darin, daß die Kirche für die Menschen, die nicht in ihr sind, ja auch für die, die gegen sie arbeiten, stellvertretend vor Gott eintreten kann und soll. Auch an der Kirche muß sich erfüllen, was Christi Sterben gekennzeichnet hat, da er in den Tod ging mit den Worten: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun" (Lk 23, 34). Was der erste Martyrer ihm nachtat, da er in seinen Tod ging mit den Worten: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an" (Apg 7, 60), das muß die Kirche ihm immer wieder nachtun.

Es ist gewiß nicht leicht, diese Aufgabe den Menschen von heute verständlich zu machen. Manch einer mag in die Versuchung kommen, zu wünschen, er hätte den Weg zur Kirche nie gefunden, in der er Teilhaber am stellvertretenden Eintreten für die anderen sein muß, sondern wäre dessen Nutznießer wie die vielen, die sich um die Kirche und ihre Forderungen nicht kümmern. Diese Versuchung ist um so größer, als man die Wirkung der Stellvertretung nicht absehen und berechnen kann. Ja, man kann sie nicht einmal im strengen Sinn beweisen. Man kann sie nur glauben im Blick auf Christus, der in seiner Kirche weiterlebt, und in der Bereitschaft, ihm nachzufolgen, diesen Zug kirchlicher Heilstätigkeit mitverwirklichen.